

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentl. Sitzung (Ö/N)	Abstimmungsergebnis		
			Dafür	Dagegen	Enthalt.
Ausschuss für Schule und Jugend	03.03.2026	öffentlich			
Verwaltungsausschuss	17.03.2026	nicht öffentlich			
Rat	19.03.2026	öffentlich			

Betreff: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück über die Erstattung von Schulsachkosten und das Aussetzen der Kreisschulbaukasse

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bramsche ermächtigt Bürgermeister Pahlmann zum Abschluss einer **öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Erstattung von Schulsachkosten und das Aussetzen der Kreisschulbaukasse** und einer **Erstattungsregelung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Erstattung von Schulsachkosten und das Aussetzen der Kreisschulbaukasse** mit dem Landkreis Osnabrück.

Sachverhalt / Begründung:

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den kreisangehörigen Kommunen und dem Landkreis Osnabrück über die Beteiligung des Landkreises an den Schulsachkosten nach § 118 des Nds. Schulgesetzes (NSchG) wurde im Jahr 2017 neu gefasst. Die Gültigkeit dieser Vereinbarung war auf den 31.12.2022 beschränkt.

Eine Folgevereinbarung mit mehrjähriger Laufzeit für die Zeit ab dem 01.01.2023 wurde nicht geschlossen, da nicht alle Kommunen den Vereinbarungsentwurf des Landkreises Osnabrück unterzeichnen wollten. Für die Jahre 2023, 2024 und 2025 wurden zur Sicherstellung der Liquidität der kreisangehörigen Kommunen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulen auf ein, bzw. zwei Jahre befristete Vereinbarungen geschlossen. Für die Jahre 2024 und 2025 wurde die Zahlung von Abschlägen in Höhe von 80 Prozent des vom Landkreis Osnabrück zur Verfügung gestellten Budgets vereinbart.

Zwischenzeitlich konnte eine Einigung zwischen dem Landkreis Osnabrück und den kreisangehörigen Kommunen über die Erstattung von Schulsachkosten und das Aussetzen der Kreisschulbaukasse (§ 117 NSchG) erzielt werden. Die Entwürfe der **öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Erstattung von Schulsachkosten und das Aussetzen der Kreisschulbaukasse** und der **Erstattungsregelung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Erstattung von Schulsachkosten und das Aussetzen der Kreisschulbaukasse** sehen folgende wesentliche Regelungen vor:

- Für das Jahr 2023 wurde die Auszahlung der Beträge unter Vorbehalt einer Spitzabrechnung geregelt. Es wird vereinbart, dass für das Kalenderjahr 2023 keine Spitzabrechnung erfolgt und mit Zahlung der Abschläge alle gegenseitigen Ansprüche abgegolten sind.

- Nach Unterzeichnung der Vereinbarung durch alle Vertragspartner erfolgt die Auszahlung der noch offenen Beträge für die Jahre 2024, 2025 und die laufenden Zahlungen für 2026 werden aufgenommen.
- Der Sonderzuschlag für die Instandsetzung wird nach Inkrafttreten des Kreishaushaltes für die Jahre 2024 bis 2026 ausgezahlt.

Der anliegende Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und der Erstattungsregelung ist von allen Vertragspartnern zu beschließen und zu unterzeichnen. Aus den politischen Beratungen könnten sich redaktionelle Änderungen oder inhaltliche Konkretisierungen ergeben. Bürgermeister Pahlmann soll daher dem Grunde nach ermächtigt werden, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung und die Erstattungsregelung mit dem Landkreis Osnabrück abzuschließen. Beide sollen rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft treten.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Jahre 2024 und 2025 wurden auf den Produktsachkonten 21201-3142100 (Hauptschule) und 21501-3142100 (Realschule) Abschläge für die Erstattung von Schulsachkosten von insgesamt 832.874,62 Euro eingenommen. Die Nachzahlung für die beiden Jahre beläuft sich auf ca. 208.000 Euro. Dazu kommt der Erstattungsbetrag der Jahre 2024 und 2025 für die Instandhaltung von ca. 108.500 Euro.

Für das Jahr 2026 wurden auf den genannten Produktsachkosten Ansätze von insgesamt 415.000 Euro gebildet. Der Mehrertrag für die Erstattung der Schulsachkosten und der Instandhaltung wird ca. 158.000 Euro betragen.

Insgesamt liegen die Mehrerträge im Jahr 2026 einschließlich der Nachzahlungen für die Vorjahre bei ca. 474.500 Euro.

Die Stadt Bramsche erstattet dem Landkreis Osnabrück für den Anteil der Haupt- und Realschüler an der IGS Schulsachkosten. Die Erstattung wurde für 2024 und 2025 analog zur Auszahlung der Schulsachkosten in Höhe von 80 Prozent geltend gemacht. Für beide Jahre beläuft sich die bisher geleistete Erstattung auf 381.169,29 Euro. Mit Festsetzung der Schulsachkosten für die Jahre 2024 und 2025 ergeben sich Mehraufwendungen unter 21801-4452000 von ca. 95.000 Euro. Dazu kommt der Mehraufwand für 2026 in Höhe von ca. 47.500 Euro. In Summe liegen die Mehraufwendungen für das laufende Jahr und die beiden Vorjahre bei ca. 142.500 Euro.

Die Waldorfschule Evinghausen erhält für die Schülerinnen und Schüler des Primarbereichs mit Wohnsitz in der Stadt Bramsche einen Sachkostenzuschuss in Höhe der vom Landkreis Osnabrück gezahlten Sachkostenpauschale. Für die Jahre 2024 und 2025 lag der 80-prozentige Zuschuss in Summe bei 104.550,46 Euro. Für die beiden Jahre ergeben sich Mehraufwendungen von ca. 26.000 Euro und für das Jahr 2026 in Höhe von ca. 13.500 Euro. In Summe liegen die Mehraufwendungen unter 24301-4318000 bei ca. 39.500 Euro.

Mehrerträge 2026 gesamt	ca. 474.500 Euro
Mehraufwendungen 2026 gesamt	ca. 182.000 Euro

Anlagenverzeichnis:

Erstattungsregelung zur örV Schulsachkosten
 örV Schulsachkosten